



GEBÜHRENORDNUNG

Gebührenordnung - Schulgeld und Hortgebühr

ab März 2021

Schulgeld:	125,00 € pro Monat	1. Kind
	100,00 € pro Monat	2. Kind
	75,00 € pro Monat	3. Kind
	60,00 € pro Monat	ab 4. Kind

Hortgebühren: 50,00 € pro Monat

Der Schulgeldsatz in Höhe von 80 € für vor 2012 eingeschulte Kinder entfällt.

- Schulgeld ist zahlbar für 12 Monate im Jahr
- Mitarbeiterkinder erhalten einen Rabatt von 20 % der Schulgeldgebühren -
1. Kind = 100 €, 2. Kind 80 €, 3. Kind 60 €
- Kinder mit einem Gutachten über einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Kinder im Rollstuhl sind vom Schulgeld befreit.

Ermäßigung Schulgeld für den Besuch der Freien Montessori-Gemeinschaftsschule Bad Lobenstein
Grundlage für die Ermäßigung des Schulgeldes ist die Tabelle der Pfändungsfreigrenzen (BGB II 2005,493), welche uns als Richtlinie, gültig ab 01.07.2019 vorliegt. Eine Schulgeldminderung kann auf **schriftlichen Antrag der Eltern** gewährt werden. Die Minderung beträgt 25 % des Schulgeldsatzes.

Hortgebühren: gültig auch für Schüler der Förderschule

Hortgebühr = 50,00 € pro Monat

Hortgebühr nur Früh-Hort = 20,00 € pro Monat

Hortgebührenzahlung erfolgt 11 Monate (1 Monat, je nach Ferien, ausgeschlossen). Eine Reduzierung der Hortgebühren ist nicht möglich. **Eine schriftliche An- und Abmeldung für das Schuljahr muss vorliegen.**

- Nicht angemeldete Kinder zahlen: 6,00 € pro Tag
- Ferienbetreuung ohne Hortanmeldung: 10,00 € pro Ferientag

Bad Lobenstein, den 01.12.2020

Anett Richter
Schulleiterin